

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters.....	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Mehrjahresübersicht	12
2. Vermögenslage	13
3. Finanzlage	16
4. Ertragslage	17
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	22

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director's & Officer's
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main
ESO	ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
EVO	Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
T€ / TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 22. Juni 2017 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „EKO“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2017 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes Hessen. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der nach

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im April 2018 in den Geschäftsräumen der ESO Stadtservice GmbH und anschließend in meinen Büroräumen in Frankfurt durchgeführt. Sie sind am 18. April 2018 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im November 2017 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß Betriebssatzung T€ 2.301. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt € 0,00, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um T€ 1.795 auf T€ 30.367 gesunken, da die Betriebskostenzuschüsse der Stadt deutlich reduziert wurden.

Unter dem Personalaufwand, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 556 (Vorjahr 532) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 19.186 (Vorjahr T€ 18.785) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 5.428 (Vorjahr T€ 5.149) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfluktuations. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt.

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt und im Lagebericht dargestellt.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2017 jederzeit erfüllen zu können, musste der Eigenbetrieb die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100 %. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in den Altersgruppen Null bis drei Jahre und drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter wachsen.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang nicht vorgesehene Kosten zu decken sein werden.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten sollen, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche zeitnah überwacht.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter sprechen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2017 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an, den die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 2017 festgestellt hat.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

An der Inventur des Vorratsvermögens habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main habe ich in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch Bankbestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen, für Altersteilzeit- sowie für Jubiläumsgeldverpflichtungen habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwendet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Vom gesetzlichen Vertreter sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Er hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des gesetzlichen Vertreters bestanden am 31. Dezember 2017 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Der gesetzliche Vertreter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge

von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis meiner Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO Stadtservice GmbH als Subunternehmerin der Geschäftsbesorgerin Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 mit den Modulen FI (Finanzwesen), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und FI-CO (Kostenrechnung/Controlling).

Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main.

Für die vom Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt - extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen - das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht (Anlage IV) die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Weiterhin habe ich weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den letzten fünf Wirtschaftsjahren stellt sich wie folgt dar:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Bilanzsumme	T€	7.557	7.716	9.215	8.251	4.199
Anlagevermögen	T€	599	572	542	566	566
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	T€	6.958	7.144	8.673	7.685	3.633
Eigenkapital	T€	4.508	4.072	-10.968	-10.365	-10.087
Fremdkapital	T€	3.049	3.644	20.183	18.616	14.286
Umsatzerlöse	T€	30.367	32.161	13.627	12.819	11.270
Personalaufwand	T€	24.615	23.934	21.071	19.983	18.155
Abschreibungen	T€	157	134	124	128	140
Jahresergebnis	T€	435	2.872	-12.168	-11.565	-11.287
Investitionen	T€	187	176	103	130	212
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	556	532	515	495	465

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
A K T I V A				
Anlagevermögen	599	572	27	4,7
Vorräte	93	89	4	4,5
Liefer- und Leistungsforderungen	98	131	-33	-25,2
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	4.626	6.479	-1.853	-28,6
Flüssige Mittel	2.129	421	1.708	405,7
Übrige Aktiva	12	24	-12	-50,0
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	6.958	7.144	-186	-2,6
Gesamtvermögen	7.557	7.716	-159	-2,1
P A S S I V A				
Eigenkapital	4.508	4.072	436	10,7
Rückstellungen für Pensionen	498	0	498	o.A.
Mittel- bis langfristige Fremdmittel	498	0	498	o.A.
Rückstellungen	765	1.882	-1.117	-59,4
Erhaltene Anzahlungen	1.188	1.181	7	0,6
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	201	213	-12	-5,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	239	231	8	3,5
Sonstige Verbindlichkeiten	4	4	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	154	133	21	15,8
Kurzfristige Fremdmittel	2.551	3.644	-1.093	-30,0
Gesamtkapital	7.557	7.716	-159	-2,1

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zugängen von T€ 187 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 157 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 3 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 27 erhöht hat:

	<u>2017</u> T€	<u>2016</u> T€
Anschaffungswerte zum 1. Januar	1.789	1.673
Zugänge	187	176
Abgänge	<u>65</u>	<u>60</u>
Anschaffungswerte zum 31. Dezember	1.911	1.789
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	<u>1.312</u>	<u>1.217</u>
Restbuchwerte zum 31. Dezember	<u>599</u>	<u>572</u>

Die **Vorräte** beinhalten Beschäftigungsmittel sowie Lebensmittel und Getränke.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** betreffen im Wesentlichen Elternbeiträge. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene offene Forderungen aus Elternbeiträgen der Jahre 1999 bis einschließlich 2016 wurden vollständig wertberichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** betreffen insbesondere mit T€ 4.487 das Verrechnungskonto mit der Stadt.

Die **flüssigen Mittel** enthalten ausschließlich Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 0).

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des Jahresergebnisses erhöht. Das in der Betriebssatzung auf T€ 2.301 festgesetzte Stammkapital ist nicht eingezahlt. Eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals ist verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt unverändert € 0,00.

Wesentliche Posten der **Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit (T€ 745; Vorjahr T€ 840), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 226; Vorjahr T€ 274), für

Jubiläen (T€ 147; Vorjahr T€ 140) sowie für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten (T€ 75; Vorjahr T€ 478).

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** betreffen insbesondere Verwaltungskostenerstattungen (T€ 95; Vorjahr T€ 85) sowie Job-Tickets (T€ 45; Vorjahr T€ 43).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere Zuwendungen vom Sozialamt für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 überwiesen worden sind.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	<u>2017</u> T€	<u>2016</u> T€
Jahresergebnis	435	2.872
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	157	134
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-619	-290
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.895	1.496
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	-16.249
= Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.895	-12.037
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	12
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-187	-176
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-187	-164
+ Einzahlung aus der Verlustübernahme durch die Stadt	0	12.168
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	12.168
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.708	-33
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	421	454
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.129	421

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich Bankguthaben.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2017	2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	30.367	32.161	-1.794	-5,6
Sonstige betriebliche Erträge	647	543	104	19,2
Betriebliche Erträge	31.014	32.704	-1.690	-5,2
Materialaufwand	4.206	3.996	210	5,3
Personalaufwand	24.615	23.934	681	2,8
Abschreibungen	157	134	23	17,2
Übrige Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)	1.592	1.753	-161	-9,2
Betriebliche Aufwendungen	30.570	29.817	753	2,5
Betriebsergebnis	444	2.887	-2.443	-84,6
Finanzergebnis	-9	-15	6	-40,0
Jahresergebnis	435	2.872	-2.437	-84,9

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Betriebskostenzuschüsse	15.363	17.500	-2.137	-12,2
Elternbeiträge	5.414	5.401	13	0,2
Zuweisungen des Landes	3.633	3.739	-106	-2,8
Ersatz von Essenskosten	2.072	2.026	46	2,3
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.849	1.772	77	4,3
Personalkostenerstattung Jugendamt	719	660	59	8,9
Zuweisung des Bundes	589	386	203	52,6
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0	0,0
Fachstelle Bildung	195	186	9	4,8
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	138	112	26	23,2
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	122	119	3	2,5
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	52	51	1	2,0
Sonstige Erlöse	21	9	12	133,3
	30.367	32.161	-1.794	-5,6

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2017	2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	395	360	35	9,7
Zuschüsse Mutterschutz	219	126	93	73,8
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	28	32	-4	-12,5
Zuzahlung Mittagessen	2	2	0	0,0
Erträge aus Anlagenabgängen	0	3	-3	-100,0
Übrige periodenfremde Erträge	0	1	-1	-100,0
Übrige Erträge	3	19	-16	-84,2
	647	543	104	19,2

Der **Materialaufwand** betrifft:

	2017	2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Speisen und Getränke	947	876	71	8,1
Lern- und Beschäftigungsmittel	125	130	-5	-3,8
Übriges Verbrauchsmaterial	99	80	19	23,8
	1.171	1.086	85	7,8
Fremdreinigung Kita´s und Küchen	1.986	1.953	33	1,7
Aus- und Fortbildungen	317	279	38	13,6
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	39	34	5	14,7
Fremdleistungen zur Sprachförderung	0	69	-69	-100,0
Übrige Fremdleistungen	693	575	118	20,5
	3.035 0	2.910	125	4,3
	4.206	3.996	210	5,3

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 556 (Vorjahr 532) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 19.186 (Vorjahr T€ 18.785) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 5.428 (Vorjahr T€ 5.149) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf die Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 12 und 13).

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	954	885	69	7,8
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen	179	160	19	11,9
Versicherungsprämien	148	145	3	2,1
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	123	106	17	16,0
Büromaterial	56	46	10	21,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	26	281	-255	-90,7
Leasingkosten Büroeinrichtungen	21	53	-32	-60,4
Telefonkosten	14	9	5	55,6
Weiterbildung und Supervisionen	6	5	1	20,0
Übrige Aufwendungen	65	63	2	3,2
	1.592	1.753	-161	-9,2

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2017 des

Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main,

unter dem Datum vom 18. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 18. April 2018




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2017	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017	13
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017	16
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	12
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach	3
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	Stand		Stand		Passivseite
	EUR	31.12.2017 EUR	EUR	31.12.2016 EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300.813,47
II. Sachanlagen					-2.300.813,47
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	588.765,00	571.481,00	(571.481,00)	1.200.000,00	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.500,00	88.500,00			0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.919,83	131.056,91			1.882.199,38
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)					(1.882.199,38)
2. Forderungen an die Stadt Offenbach					0,00
andere Eigenbetriebe					2.872.411,55
a) Übrige Forderungen	4.625.723,91	6.479.342,87			4.072.411,55
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)					4.072.411,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.076,31	24.310,70			0,00
-davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)					1.262.756,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
					1.187.759,78
					1.180.924,91
					213.057,91
					239.156,26
					3.761,36
					1.628.474,68
					(1.628.474,68)
					154.163,63
					7.556.981,10
					7.715.753,11

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2017

	EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		30.366.511,00	32.161.377,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		646.920,62	543.302,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.170.872,51		1.086.066,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.035.207,01</u>		<u>2.909.997,85</u>
		4.206.079,52	(3.996.064,57)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.185.973,28		18.784.866,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	5.428.265,97		5.149.316,47
-davon für Altersversorgung: EUR 1.558.361,27 (EUR 1.477.575,45)			
		<u>24.614.239,25</u>	<u>(23.934.183,13)</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		157.031,62	133.606,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.590.967,00	1.752.962,73
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon aus Aufzinsung: EUR 9.376,09 (EUR 14.918,00)		9.376,09	15.030,17
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		435.738,14	2.872.832,55
9. Sonstige Steuern		<u>342,00</u>	<u>421,00</u>
10. Jahresgewinn		<u>435.396,14</u>	<u>2.872.411,55</u>
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns			
Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen		0,00	1.200.000,00
Vortrag auf neue Rechnung		4.507.807,69	4.072.411,55

Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 150 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand verbucht. Seit 2010 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2017) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts-

und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Pensionen mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinsfuß beträgt 3,68%. Der Rechnungszinsfuß zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 2,80%.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins ergibt sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR 56.995,00; dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 71 Beschäftigungsmittel und TEUR 23 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des eingeforderten/eingezahlten Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 4.072.

3.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2017	Auflösung/ Verbrauch/ Umbuchung	Zuführung/ Umbuchung	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	497.892,00	497.892,00
Altersversorgung	627.800,00	481.365,28	0,00	146.434,72
Altersteilverpflichtungen	211.981,00	111.359,00	0,00	100.622,00
Noch nicht genommener Urlaub	273.615,90	273.615,90	226.022,16	226.022,16
Gleitzeitguthaben	18.738,48	18.738,48	20.763,12	20.763,12
Jubiläumsrückstellung	140.064,00	140.064,00	146.722,00	146.722,00
	1.272.199,38	1.025.142,66	891.399,28	1.138.456,00
Jahresabschlusskosten	15.300,00	15.300,00	16.700,00	16.700,00
Sprachförderung Land Hessen	59.000,00	59.000,00	0,00	0,00
Landeswohlfahrtsverband	0,00	0,00	600,00	600,00
Rückzahlung Integrationskinder	478.000,00	478.000,00	75.000,00	75.000,00
Ausstehende Rechnungen	18.500,00	18.500,00	500,00	500,00
Rückstellung Überstundener- stattung	23.500,00	23.500,00	17.000,00	17.000,00
Rückstellung Netzwerk Eltern- schule	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Archivierung Geschäftsunterla- gen	12.000,00	2.160,00	2.160,00	12.000,00
	610.000,00	600.160,00	114.460,00	124.300,00
	1.882.199,38	1.625.302,66	1.005.859,28	1.262.756,00

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich um insgesamt TEUR 134 vermindert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Versorgung einer in Altersteilzeit befindenden Beamtin. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2017 (TEUR 75), Jahresabschlusskosten (TEUR 17), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), für Überstundenerstattung (TEUR 17) und ausstehende Rechnungen und Rückerstattung Landeswohlfahrtsverband

(TEUR 1) gebildet. Auflösungen in Höhe von TEUR 395 wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	1.187.759,78 (1.180.924,91)	1.187.759,78 (1.180.924,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.691,98 (213.057,91)	201.691,98 (213.057,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/anderen Eigenbetrieben	239.156,26 (230.730,50)	239.156,26 (230.730,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.645,76 (3.761,36)	3.645,76 (3.761,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	1.632.253,78 (1.628.474,68)	1.632.253,78 (1.628.474,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen „Sonderzuwendung Land Mehr-
aufwand“ im Wesentlichen bis zum heutigen Tag beglichen.

3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Einzahlungen für die Einzelintegrationskinder für
den Monat Januar 2018.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	TEUR
Betriebskostenzuschuss	15.363
Entgelte der Eltern	5.414
Zuweisung des Landes	3.633
Ersatz von Essenskosten	2.072
Einnahmen Integration vom Sozialhilfeträger	1.849
Personalkostenerstattung Jugendamt	719
Zuweisung des Bundes	589
Sprachförderung Jugendamt	200
Klinikum Randzeitenbetreuung	14
Einnahmen Integration vom Jugendamt	18
Erlöse Fachstelle Bildung	195
Erlöse Selbstlernzentrum	122
Erlöse Netzwerk Frühe Hilfe	106
Erlöse Klinikum Personalkosten	38
Erlöse Netzwerk Elternschule	32
Sonstige betriebliche Erlöse	2
Erlöse Freizeiterstattungen BuT	1
	30.367

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftsteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wurde die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 08. November 2012 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden waren. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 01. Januar 2016 aufgehoben.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 647 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 395, Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich in Höhe von TEUR 28 und Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 219.

4.3. Materialaufwand

TEUR

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.171
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.035</u>
	<u>4.206</u>

4.4. Personalaufwand

TEUR

Löhne und Gehälter	19.186
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>5.428</u>
	<u>24.614</u>

Mitarbeiterzahlen:

	<u>Durchschnitt</u>	<u>31.12.17</u>
Beamte	1	1
Angestellte	518,67	541
Praktikanten	<u>37,25</u>	<u>41</u>
	555,92	583

Zum 31.12.2017 sind in der Verwaltung 20 Angestellte, in der Pädagogischen Leitung/Bereichsleitung 5 Angestellte und eine Beamtin (Altersteilzeit) beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2017 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 157.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als Sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 1.591 ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	954
Versicherungsbeiträge	148
Prüfungs-, Buchführungs- sowie	
Rechts- und Beratungskosten	123
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen/Dienstleistungen	179

5.0 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Altersteilzeit- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 9 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 und 2017 verglichen.

	Gewinn und Verlustrech- nung 2017 TEUR	Gewinn und Verlustrech- nung 2016 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	15.363	17.500	-2.137
Elternbeiträge	5.414	5.401	13
Ersatz von Essenskosten	2.072	2.026	46
Klinikum Randzeitenbetreuung	14	13	1
Zuweisungen des Bundes	589	386	203
Zuweisungen des Landes	3.633	3.739	-106
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.849	1.772	77
Personalkostenerstattung Jugendamt	719	660	59
Zuschuss Integration Jugendamt	18	6	12
Selbstlernzentrum	122	119	3
Fachstelle Bildung	195	187	8
Netzwerk Elternschule	32	6	26
Netzwerk Frühe Hilfe	106	106	0
Klinikum Personalkosten	38	38	0
Sonstige betriebliche Erlöse	2	2	01
Erlöse Freizeitenerstattungen	1	1	0
Sonstige betriebliche Erträge	647	543	104
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.206	3.996	210
Personalaufwendungen	24.614	23.934	680
Abschreibungen	157	134	23
Sonstige Aufwendungen	1.591	1.753	-162
Betriebssteuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	9	15	-6
Verlust (-)/ Überschuss	435	2.872	-2.434

	Gewinn und Verlustrechnung 2017 TEUR	Wirtschaftsplan 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	15.363	18.359	-2.996
Elternbeiträge	5.414	5.415	-1
Ersatz von Essenskosten	2.072	2.092	-20
Randzeitenbetreuung + Personalk.	52	52	0
Zuweisung des Bundes	589	382	207
Zuweisungen des Landes	3.633	3.412	221
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.849	1.400	449
Personalkostenerstattung Jugendamt	719	692	27
Zuschuss Integration Jugendamt	18	0	18
Selbstlernzentrum/Bildung/NES	349	349	0
Netzwerk Frühe Hilfe	106	106	0
Ausgleich Land MVO + KiFöG	0	560	-560
Sonstige betriebliche Erlöse	2	0	2
Erlöse Freizeitenbetreuung	1	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	647	258	389
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.206	4.232	-26
Personalaufwendungen	24.614	26.755	-2.141
Abschreibungen	157	184	-27
Sonstige Aufwendungen	1.591	2.085	-494
Sonstige Steuern	0	1	-1
Zinsertrag	0	0	0
Zinsaufwand	9	0	9
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verlust (-)/ Überschuss	435	21	414

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 11.

6.0 Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Dorenburg, Hermann
(Diplomsoziologe)
Betriebsleiter

Kaufmann-Reis, Claudia
(Diplomsozialarbeiterin)
stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.2 Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission, die sich am 26. Oktober 2016 neu konstituiert hat, sind:

Glaesner, Eleonore (Reisebürokauffrau)	(seit 26.10.2016)
Schmitt, Suanne (Diplom Pädagogin)	(wieder gewählt 26.10.2016)
Marx, Gertrud (Angestellte)	(wieder gewählt 26.10.2016)
Heberer, Jonas (Student)	(seit 26.10.2016)
Esser-Kapp, Christiane (Evangelische Pfarrerin)	(seit 26.10.2016)
Malsy, Gertrud (Student)	(seit 26.10.2016)
Ömer, Akyüz (Unternehmer)	(seit 26.10.2016)
Horster, Jacqueline (FSJ)	(seit 26.10.2016)
Personalrat: Visuian Karin (Erzieherin)	(seit 06.06.2013)
Schäfer, Andrea (Erzieherin)	(seit 17.11.2016)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Schneider, Horst (seit 20.01.2006)
(Oberbürgermeister)

Freier, Peter (seit 26.10.2016)
(Stadtkämmerer)

Weiß, Paul-Gerhard (seit 26.10.2016)
(Dezernent und Vorsitzender)

Vom Magistrat entsandt:

Horster, Holger (seit 26.10.2016)
(Versicherungskaufmann)

Dude, Eva (seit 26.10.2016)
(Pensionärin)

Ständige Teilnahme an den Beratungen der Betriebskommission:

Sittmann, Ina (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)
(Verwaltungsangestellte)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

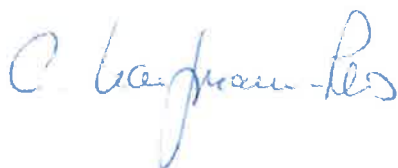
Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresgewinn 2017 in Höhe von TEUR 435 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 03.04.2018

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach



Claudia Kaufmann-Reis
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2017

	Anfangsstand 01.01.2017		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand 31.12.2017		Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	EUR	EUR	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen des Jahres	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2016	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.207,45	0,00	0,00	206,40	0,00	12.001,05	12.207,45	0,00	206,40	12.001,05	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.207,45	0,00	0,00	206,40	0,00	12.001,05	12.207,45	0,00	206,40	12.001,05	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.744.847,40	186.987,21	186.987,21	64.502,41	0,00	1.867.332,20	1.203.806,40	150.733,62	61.830,82	1.292.709,23	574.623,00	541.041,00	8,1	30,8
2. Fahrzeuge	31.489,09	0,00	0,00	0,00	0,00	31.489,09	1.049,09	6.268,00	0,00	7.347,09	24.142,00	30.440,00	20,0	76,7
Summe Sachanlagen	1.776.336,49	186.987,21	186.987,21	64.502,41	0,00	1.898.821,29	1.204.855,49	157.031,62	61.830,82	1.300.056,23	598.765,00	571.481,00	8,3	31,5
Summe Anlagevermögen	1.788.543,94	186.987,21	186.987,21	64.708,81	0,00	1.910.822,34	1.217.062,94	157.031,62	62.037,22	1.312.057,34	598.765,00	571.481,00	8,2	31,3

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2017

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen					
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres €	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge €	End- stand 31.12.2017 €	Restbuch- werte 31.12.2017 €	Restbuch- werte 31.12.2016 €	durchschnitt- licher Abschreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
I. Verwaltung	102.389,68	10.213,69	19.916,25	0,00	92.687,32	66.530,68	15.250,89	19.916,25	61.865,32	30.822,00	35.859,00	16,5	33,3
II. Kindertagesstätten	1.686.154,26	176.773,32	44.792,56	0,00	1.818.135,02	1.150.532,26	141.780,73	42.120,97	1.250.192,02	567.943,00	535.622,00	7,8	31,2
Summe Anlagevermögen	1.788.543,94	186.987,21	64.708,81	0,00	1.910.822,34	1.217.062,94	157.031,62	62.037,22	1.312.057,34	598.765,00	571.481,00	8,2	31,3

Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2017

In 1996 wurden die 16 damals vorhandenen Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Der notwendige Platzausbau führte dazu, dass der EKO zwischenzeitlich für den Betrieb von 28 Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war, eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO - endabgestimmt zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Leitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams andererseits – wurde in 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt. In 2004 kam die Entscheidung hinzu, die Vormittagsbetreuung von Hortkindern einzustellen und die gewonnenen Raum- beziehungsweise Personalkapazitäten zur Erweiterung des Angebotes für bis zu 250 Kindergartenplätze zu nutzen. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist seit 2006 rückläufig und der fortschreitende Ausbau mit Kindergartenplätzen stadtwweit sollte dieses wenig bedarfsgerechte Angebote zunehmend überflüssig machen. Bevor stadtwweit die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ohne dieses Angebot nicht gedeckt ist, kann dieses in Grenzen bedarfsgerechte Angebot nicht eingestellt werden.

Aufgrund der Kooperation mit interessierten Grundschulen im Rahmen des Ganztagsklassenmodells werden zwischenzeitlich stadtwweit ca. 1070 Hortplätze bereitgestellt. Das Ganztagsklassenmodell wird von Eltern wie Kindern als Angebot echter Ganztagsbildung stark nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 fördert das Land Hessen im Rahmen des Pilotmodells „Pakt für den Nachmittag“ des Kultusministeriums dieses Modell mit Lehrerstellen und Geldmitteln.

Es ist beabsichtigt, dieses Modell weiter auszubauen. Langfristig sollen weitere Grundschulen in Kooperation mit dem EKO nach diesem Modell Ganztagsklassen anbieten und möglichst mehrzünftig ausbauen. Falls Grundschulen zukünftig die Möglichkeit von Ganztagsbildung und -betreuung eigenständig im Rahmen des Ganztagsschulprogramms ("Profil 3") des Landes nut-

zen, sollen die frei werdenden Mittel für die Erweiterung des Ganztagsklassenmodells an anderen Standorten genutzt werden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 hatte der EKO ein umfassendes Programm Qualitätspolitik aufgelegt. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung wurden zusätzliche Angebote von Coaching und Supervision eingeführt und ein dreijähriges umfassendes Weiterbildungsprogramm für das gesamte pädagogische Personal durchgeführt.

Das in der Folge aufgelegte Nachhaltigkeitsprogramm für die Kitas wurde und wird fortgesetzt. Die relativ hohe Fluktuation, die Beschäftigung von Nichtfachkräften im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie der Erzieherinnenmangel auf dem Hintergrund des dramatischen Fachkräftemangels erfordern weiterhin intensives wie kontinuierliches Investment in Weiterbildung und Qualifizierung.

Außerdem wurde ein konzentriertes Förderprogramm „Qualitätsanhebung in der Sprachförderung“ für 20 Einrichtungen angestoßen. Dieses Programm wurde zum Ende des 2. Quartals 2017 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wird ein Förderprogramm des Bundes bis auf weiteres zur Qualitätsentwicklung Sprachförderung genutzt.

1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden. An zwei Standorten (ehem. MAN-Rolandgelände und Lachwiesen) sind neue Einrichtungen kurz- bzw. mittelfristig vor ihrer Inbetriebnahme. Im Herbst 2017 konnten der Betrieb der neuen Kita am Hafen sowie das Ganztagsklassenmodell an der Hafenschule ans Netz gehen. Die Anmietung einer weiteren Kita für bis zu 125 Plätze im neu zu errichtenden Goethequartier ist mit dem Investor bereits ausgehandelt.

Die dem EKO gem. Richtlinie der Stadt Offenbach zustehenden Betriebskostenzuschüsse in 2017 wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.12.2017 um 2.800 T€ reduziert. Falls der Jahresabschluss 2017 mit einem negativen Ergebnis abschließen sollte, was ausweislich dieses Jahresabschlusses nicht der Fall ist, wäre dessen Ausgleich aus Mitteln des Gewinnvortrages aus dem Geschäftsjahr 2016 vorzunehmen.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 3.633 TEUR. Trotz der mit dem HKJGB eingetretenen, erhöhten Landesförderung bleibt der Anteil an den Aufwendungen weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragendem Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kita- und Krabbelplätze sowie der Standardsetzungen durch das HKJGB.

Umsatzerlöse:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	15.363	17.500	-2.137
Elternbeiträge	5.414	5.401	13
Zuweisungen des Landes	3.633	3.739	-106
Ersatz von Essenskosten	2.072	2.026	46
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.849	1.772	77
Personalkostenerstattung Jugendamt	719	660	59
Zuweisung des Bundes	589	386	203
Sprachförderung Jugendamt	200	200	0
Klinikum Randzeitenbetreuung	14	13	1
Fachstelle Bildung	195	186	9
Selbstlernzentrum	122	119	3
Netzwerk Frühe Hilfe	106	106	0
Klinikum Personalkosten	38	38	0
Zuschuss Integration Jugendamt	18	6	12
Netzwerk Elternschule	32	6	26
Sonstige betriebliche Erlöse	2	2	0
Freizeitenerstattungen But	1	1	0
	30.367	32.161	1.794

1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der letzten Jahre weiter gearbeitet und entwickelt werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können. Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen (Optimierung des Einsatzes von Software) der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet. Mit dem Umzug Anfang 2018 in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus wird nach Erörterung mit der Personalvertretung eine Veränderung der Service-Organisation eingeführt werden. Umgesetzt wird u.a. eine zentrale Anlaufstelle für den Publikumsverkehr. Auch hier ist die Gewinnung von Produktivitätsspielräumen das Ziel.

Im pädagogischen Bereich wird weiterhin der Schwerpunkt "Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund" sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen des Schulsystems im Zentrum des Auftrages der Kindertagesstätten bleiben. Der Erwerb der deutschen Sprache bleibt Schwerpunkt des Bildungsauftrages der Elementarbildung. Dies insbesondere deshalb, da seitens des Landes Hessen den Schulen die Möglichkeit gegeben wurde, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Einschulung zurückzustellen.

Neben den in diesem Zusammenhang zu lösenden organisatorischen und administrativen Aufgaben im pädagogisch/inhaltlichen Bereich des EKO bleibt es bei der Priorität zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Diese sind zumeist qua Ausbildung bzw. bisheriger beruflicher Erfahrung nicht ausreichend vorbereitet, Kinder – insbesondere mit fremden Muttersprachen – beim Spracherwerb der deutschen Sprache sowie in ihrer Bildungsentwicklung intensiv zu unterstützen. Hinzu kommen erhebliche Anstrengungen zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der

Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, da der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch die Einstellung nicht ausreichend qualifizierter erzwingt. D.h., die aufgewendeten Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel des EKO müssen weiterhin zur Verfügung stehen.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	19.186	18.785	401
Soziale Aufwendungen	3.868	3.669	199
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.560	1.480	80
	24.614	23.934	680

1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2017 geplante Betrag in Höhe von 212 TEUR wurde um 25 TEUR unterschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016

1.4. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich haben sich um insgesamt TEUR 134 erhöht. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Altersversorgung einer in Altersteilzeit befindenden Beamtin. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2017 (TEUR 75), Jahresabschlusskosten (TEUR 17), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), für Überstundenerstattung (TEUR 17) und Ausstehende Rechnungen und Rückerstattung Landeswohlfahrtsverband (TEUR 1) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 395 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2017	Auflösung/ Verbrauch/ Umbuchung	Zuführung/ Umbuchung	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	497.892,00	497.892,00
Altersversorgung	627.800,00	481.365,28	0,00	146.434,72
Altersteilverpflichtungen	211.981,00	111.359,00	0,00	100.622,00
Noch nicht genommener Urlaub	273.615,90	273.615,90	226.022,16	226.022,16
Gleitzeitguthaben	18.738,48	18.738,48	20.763,12	20.763,12
Jubiläumsrückstellung	140.064,00	140.064,00	146.722,00	146.722,00
	1.272.199,38	1.025.142,66	891.399,28	1.138.456,00
Jahresabschlusskosten	15.300,00	15.300,00	16.700,00	16.700,00
Sprachförderung Land Hessen	59.000,00	59.000,00	0,00	0,00
Landeswohlfahrtsverband	0,00	0,00	600,00	600,00
Rückzahlung Integrationskinder	478.000,00	478.000,00	75.000,00	75.000,00
Ausstehende Rechnungen	18.500,00	18.500,00	500,00	500,00
Rückstellung Überstundenerstat- tung	23.500,00	23.500,00	17.000,00	17.000,00
Rückstellung Netzwerk Eltern- schule	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Archivierung Geschäftsunterlagen	12.000,00	2.160,00	2.160,00	12.000,00
	610.000,00	600.160,00	114.460,00	124.300,00
	1.882.199,38	1.625.302,66	1.005.859,28	1.262.756,00

1.5. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Kapitalflussrechnung	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	435	2.872
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	157	134
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	0
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-619	-290
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.895	1.496
+././ Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	-16.249
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.895	-12.037
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-187	-176
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-187	-164
+ Einzahlung aus Verlustübernahme	0	12.168
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	12.168
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.708	- 33
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	421	454
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.129	421

1.6. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfuktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig, wird aber absehbar abgeschlossen werden.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Die seit 2005 nicht mehr notwendige Vormittagsbetreuung von Hortkindern hat ca. 250 Halbtags-Kita-Plätze ermöglicht. Obwohl das Angebot nicht bedarfsgerecht ist, muss es ggfls. zur Deckung der Nachfrage aufgrund des Rechtsanspruches weiterhin vorgehalten werden. Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Diese beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf ca. 821 TEUR. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebene Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe..

2.1. Sonstige Leistungsindikatoren

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heim & Honermeier wenige, aber aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt:

2.1.1. Pädagogischer Personalbesatz (1)

Diese Kennziffer weist das Verhältnis zwischen tatsächlich angebotenen Kindbetreuungsstunden und eingesetzten pädagogischen Personalstunden aus. Anders ausgedrückt: Wie viele Kindbetreuungsstunden fallen anteilig auf eine Erzieherinnenstunde. (Jahressumme der Kindbetreuungsstunden / Jahressumme der Bruttoarbeitsstunden aller Erzieherinnen im Gruppendienst).

Dieser Indikator lässt sowohl einen Rückschluss auf die pädagogische Qualität i.S. einer Grundausstattung als auch die Kostenstruktur wie 'Produktivität' zu, da das Personal den mit Abstand größten Kostenblock der pädagogischen Betriebskosten ausmacht. Außerdem könnte mit seiner Hilfe die Ausstattung Freier Träger mit der des EKO verglichen werden, sofern von dort die Daten vorlägen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2017

A	B	C	D
Jahr	Kindbetreuungsstunden	Bruttoarbeitsstunden	Indikator (B/C)
2002	2.791.905	401.966	6,95
2003	2.779.169	420.723	6,61
2004	2.908.633	430.109	6,76
2005	3.020.410	440.287	6,86
2006	3.391.167	450.733	7,52
2007	3.424.979	453.337	7,55
2008	3.597.177	444.248	8,10
2009	3.729.026	507.304	7,35
2010	4.094.292	511.656	8,00
2011	4.345.406	526.289	8,26
2012	4.498.733	556.943	8,08
2013	4.912.071	560.087	8,77
2014	5.188.372	586.257	8,85
2015	5.229.289	575.936	9,08
2016	5.471.024	613.837	8,91
2017	5.675.592	644.991*	8,80

*Enthält 16.231 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf

Die Werte bis 2014 bestätigen die Tendenz weiterhin. Der Wert 2015 war der schlechteste seit 2002 und lag um 2,47 Kindbetreuungsstunden pro Erzieherinnen-Stunde über dem Bestwert von 2003. Der Wert 2016 zeigt eine geringfügige Verbesserung trotz des Erzieherinnenmangels. Zu erreichen war das nur durch den teuren Einsatz von Fremdkräften sowie Mitarbeiterinnen „in der Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers“. Letztere sind keine Fachkräfte im Sinne des HKJGB.

In 2017 setzte sich diese Tendenz fort. Der Wert zeigt gegenüber dem Wert aus 2016 eine geringfügige Verbesserung. Die Produktivität liegt um 1,85 Punkte über dem Wert 2002. Das entspricht einer Steigerung von ca. 26,7%.

2.1.2. Personalkosten pro Betreuungsstunde (2)

Dieser Wert dient als Indikator für die Kostenentwicklung des EKO, da die Personalkosten bei weitem den größten Kostenblock ausmachen und zum anderen die beeinflussbarste Größe darstellen, wenn von Qualitätskriterien der Grundausrüstung abgesehen wird. (Jahressumme Bruttoarbeitgeberkosten Personal gesamt / Jahressumme Kindbetreuungsstunden):

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2017:

A	B	C	D
Jahr	Bruttoarbeitgeberkosten	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	10.227.162,00	2.791.905	3,66
2003	10.704.494,00	2.779.169	3,85
2004	11.247.989,71	2.908.633	3,867
2005	11.696.484,42	3.020.410	3,872
2006	12.450.604,80	3.391.167	3,671
2007	12.444.404,57	3.424.979	3,633
2008	13.354.354,77	3.597.177	3,712
2009	14.484.415,10	3.729.026	3,884
2010	16.127.014,62	4.094.292	3,938
2011	17.083.783,90	4.345.406	3,931
2012	17.731.231,78	4.498.733	3,941
2013	18.154.788,81	4.912.071	3,696
2014	20.014.781,74	5.188.372	3,858
2015	21.272.697,09	5.229.289	4,086
2016	24.439.050,27	5.471.024	4,467
2017	25.132.061,75*	5.675.592	4,428

* Enthält 517.822,50 € für 16.231 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf

Der Anstieg der Kosten für Personal an einer Kindbetreuungsstunde von 2002 nach 2003 begründete sich sowohl in den Tarifierhöhungen wie der unter (2.4.1) kenntlich gemachten qualitativen Verbesserung. Der geringe Anstieg von 2003 nach 2004 ist ausschließlich in den Tarifierhöhungen begründet, da der Personalbesatz (Indikator) leicht gesunken ist. Der Anstieg von 2004 nach 2005 um 0,005 entspricht einer prozentualen Steigerung von 0,13%. Dies zeigt, dass die Tarifierhöhungen sowie höhere Kosten für die Zusatzversorgung aufgrund des geringeren Personalbesatzes (Indikator) zum Teil kompensiert werden konnten. Die Senkung der Kosten von 2005 nach 2006 für Personal an einer Kindbetreuungsstunde um 5,19% ist die Folge der Verringerung des Personalbesatzes (vgl. 2.4.1) und geringer Tarifsteigerungen. Die geringfügige Kostensenkung von 06 nach 07 um 0,038 Punkte war das Ergebnis der unter Indikator erläuterten geringfügigen Verschlechterung der Personalausstattung sowie geringer Tarifsteigerungen. Der Wert lag erstmals unter dem Referenzwert aus 2002. Die Steigerung der Kosten für Personal (10,76%) von 2007 nach 2008 an einer Kindbetreuungsstunde war Ergebnis der Tarifsteigerung in 2008 sowie der Auswirkungen der Tarifstruktur des TVöD. Nachträglich wurde hier der Betrag um die gebildete Rückstellung im Jahr 2008 in Höhe von TEUR 1.122 verringert, da nun die Kennzahlen ein unverfälschtes Bild ergaben. Die Steigerung um 4,634% der Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2009 war einerseits Ergebnis der Tarifsteigerung und andererseits Ausdruck einer insgesamt gesteigerten Personalbemessung in 2009. Hier sind insbesondere die für das Weiterbildungsprogramm geschaffenen Springerstellen. Die Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunde von 2009 nach 2010 um nur 1,390% war dem Rückgang des pädagogischen Personalbesatzes geschuldet. Die Verbesserung der Ausstattung des Stellenplans sowie die Verteuerung des Tarifvertrages hätte eine erheblich stärkere Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunden erwarten lassen. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2011 gegenüber 2010 sanken geringfügig. Dies war unter Bezug auf den Indikator ein zu erwartender Wert. Hier gilt, was bereits in 2010 zu verzeichnen war. Der Effekt war in 2011 stärker als in 2010. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2012 gegenüber 2011 stiegen geringfügig an. Dies steht im Zusammenhang mit der geringen Steigerung des Personalbesatzes (Indikator 1). Die Personalkosten pro Betreuungsstunde verzeichneten in 2013 den viertbesten Wert seit 2002. Nur die Jahresergebnisse 2002, 2006 u. 2007 lagen unter dem Wert 2013. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde fielen um 6,217 % gegenüber 2012. Der Zusammenhang mit Indikator (1) war evident.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde 2014 wurden gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator [1]) ausgewiesen. In 2014 waren ca. 560 T€ Mehraufwand aufgrund von Tarifsteigerungen zu finanzieren. Die relativ geringfügige Steigerung und ein Wert unterhalb der Werte 2010-2012 war im Wesentlichen der Arbeitsmarktsituation und der damit verbundenen Unterbesetzung gegenüber Stellenplan und Stundenzuweisungen nach Personalschlüssel geschuldet.

Der höchste Wert seit 2002 in 2015 und die Steigerung von 2014 nach 2015 war in der Tarifsteigerung 2015 begründet. Die Unterbesetzung aufgrund der Arbeitsmarkteinschränkungen sowie die unter dem Erwartungswert liegende Steigerung der Kindbetreuungsstunden führte zu einer geringeren Steigerung des Wertes als zu erwarten war.

Die etwas bessere Personalbesetzung in 2016, der Einkauf von Fremdkräften verbunden mit der vollen Wirkung des neuen Tarifvertrages aus 2015 in 2016 führte zu der ausgewiesenen Kostensteigerung pro Kindbetreuungsstunde.

Die Personalkosten pro Kindbetreuungsstunde sind von 2016 nach 2017 etwas gesunken. Ursache hierfür sind unbesetzte oder mit Nichtfachkräften kostengünstiger besetzte Stellen aufgrund der Arbeitsmarktlage. Außerdem zeigt der Indikator 1, dass auf eine Kindbetreuungsstunde geringfügig weniger Erzieherinnenstunden gefallen sind. Eine weitere Erklärung dafür, dass die Personalkosten abgebildet auf Kindbetreuungsstunden etwas sinken konnten.

2.1.3. Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde (3)

Gibt die Kosten pro Betreuungsstunde an. Dieser Indikator kann zur Beobachtung der Kostenentwicklung und Produktivität genutzt werden.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2017

A	B	C	D
Jahr	Aufwendungen	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	13.510.453,00	2.791.905	4,84
2003	12.775.084,00	2.779.169	4,60
2004	13.543.899,31	2.908.633	4,656
2005	13.943.666,84	3.020.410	4,616
2006	14.895.158,78	3.391.167	4,392
2007	14.949.211,90	3.424.979	4,365
2008	17.560.681,86	3.597.177	4,882
2009	17.932.770,72	3.729.026	4,809
2010	20.499.403,18	4.094.292	5,007
2011	21.921.821,10	4.345.406	5,045
2012	22.576.257,48	4.498.733	5,018
2013	23.798.797,14	4.912.071	4,845
2014	25.226.034,57	5.188.372	4,862
2015	25.951.305,27	5.229.289	4,963
2016	29.832.268,24	5.471.024	5,453
2017	30.578.035,48	5.675.592	5,388

Der Effekt der Kostensenkung pro Betreuungsstunde von 2002 nach 2003 war der Herausnahme der Gebäudekosten aus der GuV geschuldet. Der geringfügige Anstieg von 2003 nach 2004 war im Wesentlichen durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen verursacht. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2006 gegenüber 2005 um 4,85 % vor allem aufgrund des verringerten Personalbesatzes. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2007 gegenüber 2006 geringfügig u.a. aufgrund des anteilig verringerten Personalbesatzes. Sie lagen unter dem Referenzwert von 2003. Die Kosten pro Betreuungsstunde stiegen in 2008 erstmals gegenüber dem Referenzwert 2004. Dies war den allgemeinen Preissteigerungen und insbesondere der Tarifierhöhung geschuldet. Die Kosten pro Betreuungsstunde sind in 2009 gegenüber 2008 wieder gesunken. Die Kosten pro Betreuungsstunden 2010 waren gegenüber 2009 höher. Dies war insbesondere den hohen Aufwendungen für die Weiterbildung aller Erzieherinnen geschuldet. Gegenüber 2010 stiegen die Kosten pro Betreuungsstunden in 2011 lediglich um 0,77 %. Dies trotz der hohen Ausgaben für Weiterbildung und periodenfremder Aufwendungen aus den Jahren 2008-2010 (TEUR 226). Von 2011 nach 2012 sind die Kosten pro Betreuungsstunde wieder gesunken. Der Wegfall des Kostenblocks Weiterbildung sowie die Entwicklungen der Indikatoren 1 und 2 sind Ursache für diese positive Entwicklung der Produktivität. Seit 2002, also über 10 Jahre hinweg, entspricht dies einer Gesamtsteigerung von 17,8% der Kosten pro Betreuungsstunde. Inflationsbereinigt lässt sich damit feststellen, dass die Kosten in diesen 10 Jahren strukturell nicht unerheblich gesenkt werden konnten. Von 2012 nach 2013 sind die Kosten pro Betreu-

ungsstunde erneut gesunken. Sie liegen unter dem Wert von 2008. Dies trotz Preis- und Tarifsteigerungen.

Der Wert 2014 liegt etwas über dem Wert 2013, aber noch immer unter dem Wert 2008.

Der Indikator 2015 liegt unter dem Wert aus 2010. Dies trotz erheblicher Tarifsteigerungen.

2016 erzeugte den höchsten Wert seit 2002. Die Steigerung um 8,087% bezogen auf 2011 belegt den Zusammenhang mit den erheblichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre.

Die geringfügige Kostensenkung von 2016 nach 2017 steht im Zusammenhang mit der vergleichbaren Entwicklung des Indikators 2.

2.1.4. Ertrag pro Betreuungsstunde (4)

Dieser Indikator zeigt positive oder negative Entwicklungen der Ertragslage an.
Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2017

A	B	C	D
Jahr	Erträge	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	12.918.847,00	2.791.905	4,63
2003	13.090.771,00	2.779.169	4,71
2004	13.809.937,79	2.908.633	4,75
2005	14.763.082,71	3.020.410	4,89
2006	16.148.277,19	3.391.167	4,76
2007	16.480.795,23	3.424.979	4,81
2008	18.499.606,38	3.597.177	5,14
2009	19.670.225,04	3.729.026	5,27
2010	21.514.656,52	4.094.292	5,25
2011	22.985.321,21	4.345.406	5,29
2012	17.812.726,27	4.498.733	3,96
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2. Halbjahr 2012:			
2012	24.494.742,69	4.498.733	5,44
Abschluss 2013			
2013	12.511.458,06	4.912.071	2,55
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2013:			
2013	26.952.447,05	4.912.071	5,49
Abschluss 2014			
2014	13.661.448,53	5.188.372	2,63
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2014			
2014	29.250.953,38	5.188.372	5,64
Abschluss 2015			
2015	14.401.420,92	5.229.289	2,75
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2015			
2015	30.746.479,92	5.229.289	5,88
2016	32.704.679,79	5.471.024	5,98
Nachrichtlich Kennziffer gem. tatsächlich gezahlter BKZ *			
2017	31.013.431,62	5.675.592	5,46
Kennziffer einschl. BKZ nach Richtlinie **			
2017	33.813.431,62	5.675.592	5,96

* Gem. Stadtverordnetenbeschluss wurde der nach Richtlinie zustehende BKZ in 2017 um 2,8 Mio. € reduziert

**Um die Vergleichbarkeit der Kennziffern über die ausgewiesenen Jahre hinweg korrekt darzustellen, wird der Ertragswert 2017 einschließlich der vorenthaltenen, aber nach Richtlinie zustehenden, 2,8 Mio. € BKZ ausgewiesen.

Der Ertrag pro Betreuungsstunde 2014 wurde gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator [1]) ausgewiesen. Unter Einbeziehung der fiktiv zustehenden BKZ der Bestwert seit 2002. Zum fortlaufenden Vergleich der Kennziffern wurden für 2015 die Werte unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ (16.345.059 €) 2015 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Bestwert seit 2002 erzielt. Auch dies ist im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen und damit verbundenen Anhebungen der Betriebskostenzuschüsse zu sehen.

Der Bestwert 2016 wird in 2017 minimal unterschritten.

2.1.5. Kostendeckungsgrad (5)

Der Verhältniswert aus den Indikatoren (3) u. (4) zeigt die Veränderungen des Kostendeckungsgrades.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2017

A	B	C	D
Jahr	Aufwand/Betreuungsstunde - Indikator (3)	Ertrag/Betreuungsstunde - Indikator (4)	Kostendeckungsgrad (B/C)
2002	4,840	4,63	1,04536
2003	4,600	4,71	0,97664
2004	4,656	4,75	0,98
2005	4,616	4,89	0,944
2006	4,392	4,76	0,92269
2007	4,365	4,81	0,90748
2008	4,882	5,14	0,94981
2009	4,809	5,27	0,912
2010	5,007	5,25	0,953
2011	5,045	5,29	0,954
2012	5,018	5,44	0,92
2013	4,845	5,49	0,8825
2014	4,862	5,64	0,8621
2015	4,963	5,88	0,844
2016	5,453	5,98	0,912
2017	5,388	5,96	0,904

Bei Werten über Eins zeigt dieser Indikator die Verlustsituation des EKO an. Je höher der Wert die Eins übersteigt je geringer ist der Deckungsgrad bzw. je höher ist der Verlust pro abgebildeter Betreuungsstunde. Bei Werten unter Eins umgekehrt. Der Kostendeckungsgrad 2015 war der Bestwert seit 2002. Auch der Wert 2017 weist ein erfolgreiches Geschäftsjahr aus und bestätigt die langjährige Tendenz positiver Jahresergebnisse mit geringfügigen Schwankungen. Gegenüber 2016 eine geringfügige Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

3.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können. Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2017 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2017 nach GuV	435.396 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.330.597 €
2a	Entgangene BKZ aufgrund Sonderbeschluss Stadtverordnetenvers.	2.800.000 €
3	Gebäudekosten	-1.533.739 €
4	Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten	3.032.254 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	820.989 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	572.870 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	15.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	4.441.113 €

- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.
- (2a) Durch Stadtverordnetenbeschluss in 2017 wurden dem EKO nach Richtlinie zuzurechnende Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2,8 Millionen € entzogen. Für den korrekten Vergleich mit freien Trägern, welche die Ihnen zustehenden BKZ in voller Höhe erhalten, sind diese ergebnisverbessernd hinzuzurechnen.
- (3) Das Ergebnis 2017 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2017 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2017 wurden hierfür 1.533.739 € aufgewendet.
- (4) Das um die Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2017 für den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2017 betrug diese Mehrbelastung 820.989 €.
- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2017 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 15 TEUR.

- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2017 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

3.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	2017 Personen	2016 Personen	Ab- weichung
Beamte	1	1	0
Angestellte	518	485	33
Praktikanten	<u>37</u>	<u>46</u>	<u>-9</u>
	<u>556</u>	<u>532</u>	<u>24</u>

4. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

4.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2017 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100% im Jahresmittel. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in den Altersgruppen Null bis drei Jahre und drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter wachsen.

Zum 1. Januar 2005 trat die Novellierung des SGB VIII hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Betreuung und Bildung von Kindern in Kraft. Zukünftig verlangt der Gesetzgeber sowohl vom Öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie von den Freien Trägern die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit. Dies bedeutet neben der Bestätigung der bisherigen Unternehmenspolitik des EKO zukünftig die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Qualität, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen. Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten wurden eingeleitet und werden die nächsten Jahre intensiv fortgesetzt.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind.

Das seit 2014 geltende HKJGB wurde zwischenzeitlich evaluiert. Es sind mit seiner Novellierung in 2018 weitere Veränderungen hinsichtlich Finanzierung und Qualitätsvorgaben zu erwarten. Die in diesem Zusammenhang notwendige Anpassung der Betriebskostenzuschüsse ab voraus-

sichtlich 1.8.2018 wie Veränderungen der Kostenstrukturen wird zu noch nicht bezifferbarer Risiken und Veränderungen führen.

Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt werden. Das Kultusministerium hat seinerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert und wird sich im Rahmen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ in den Schuljahren 2017/18 u. 2018/19 finanziell beteiligen. Dies wird weiterhin eine personelle Besserausstattung ermöglichen.

Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte, zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und der notwendigen Schaffung weiterer Kita-Plätze erwachsen dem EKO voraussichtlich kostenträchtige Personalgewinnungs- und Personalerhaltungsaufgaben.

4.2. Risikomanagement

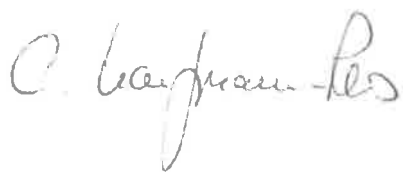
Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

5. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie notwendiger Maßnahmen der Personalgewinnung lassen für das Geschäftsjahr 2018 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie erwarten.

Offenbach am Main, den 06.04.2018

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach



Claudia Kaufmann-Reis
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 18. April 2018




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Berichtsjahr in Klammern vermerkt.

Bilanz

Aktivseite

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€	0,00
	(€	0,00)

Ohne Anmerkungen.

<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	598.765,00
	(€	571.481,00)

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachgewiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweise (vgl. Anlage III, Blatt 11 und Blatt 12) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto € 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€ 93.500,00
	(€ 88.500,00)

Ausgewiesen werden mit T€ 71 (Vorjahr T€ 68) Beschäftigungsmaterial (Spiele etc.) und mit T€ 23 (Vorjahr T€ 21) Lebensmittel.

<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 97.919,83
	(€ 131.056,91)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Elternbeiträgen (Vorjahre)	367.890,72	440.844,66
Forderungen gegen das Klinikum Offenbach	20.475,48	28.246,52
Forderungen aus Elternbeiträgen (Berichtsjahr)	79.044,35	14.200,33
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-367.890,72	-350.334,60
Pauschalwertberichtigung	-1.600,00	-1.900,00
	<u>97.919,83</u>	<u>131.056,91</u>

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt.

Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das 2. Halbjahr 2017 (im Vorjahr: 2. Halbjahr 2016).

Die Einzelwertberichtigungen betreffen die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen offenen Forderungen aus Elternbeiträgen der Jahre 1999 bis einschließlich 2016.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

Forderungen an die Stadt Offenbach/andere Eigenbetriebe € 4.625.723,91
(€ 6.479.342,87)

	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2016</u> €
Verrechnungskonto Stadt Offenbach	4.487.325,13	6.327.334,63
Zusätzliche Landesförderung für die gemeinsame Einzel- und Gruppenintegration	5.557,50	29.450,00
Übrige	<u>132.841,28</u>	<u>122.558,24</u>
	<u>4.625.723,91</u>	<u>6.479.342,87</u>

Das Verrechnungskonto entspricht der Sonderkasse im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

Sonstige Vermögensgegenstände € 6.076,31
(€ 24.310,70)

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse zur Altersteilzeit in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 13) enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten € 2.128.582,20
(€ 421.061,63)

	<u>31.12.2017</u> €	<u>31.12.2016</u> €
Hauptkonto bei der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main	2.115.266,57	406.397,04
Konten der einzelnen Kindertagesstätten	<u>13.315,63</u>	<u>14.664,59</u>
	<u>2.128.582,20</u>	<u>421.061,63</u>

Für die Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge und gleich lautende Saldenmitteilungen zum 31. Dezember 2017 vor.

Rechnungsabgrenzungsposten € 6.413,85
(€ 0,00)

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Auszahlungen für Wartungsgebühren des Folgejahres enthalten.

Passivseite

<u>Eingefordertes Kapital</u>	€ <u>0,00</u>
	(€ 0,00)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das satzungsmäßige Stammkapital gemäß § 12 Betriebssatzung beträgt € 2.300.813,47. Das Stammkapital ist noch nicht eingezahlt sowie nicht eingefordert. Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen sind in der Bilanz offen vom Stammkapital abgesetzt.

<u>Gewinnrücklage</u>	€ <u>0,00</u>
	(€ 1.200.000,00)

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juni 2017 wurde die Gewinnrücklage aufgelöst und auf neue Rechnung vorgetragen.

<u>Gewinn/Verlust (-)</u>	€ <u>4.507.807,69</u>
	(€ 2.872.411,55)

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gewinn/Verlust des Vorjahres	2.872.411,55	-12.167.784,35
Verlustübernahme durch den Haushalt der Stadt Offenbach	0,00	12.167.784,35
Umbuchung der Gewinnrücklage	1.200.000,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>435.396,14</u>	<u>2.872.411,55</u>
	<u>4.507.807,69</u>	<u>2.872.411,55</u>

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Juni 2017 wurde der festgestellte Jahresgewinn aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 2.872.411,55 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Ergebnisverwendung 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ 497.892,00
	(€ 0,00)

Gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 12. März 2018 ist für die Rückstellungsberechnung für Pensionen ein Rechnungszinsfuß von 3,86 % sowie ein Gehaltstrend von + 2,0 % zugrunde gelegt worden. Für die Berechnungen kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen den ehemaligen Betriebsleiter.

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€ 764.864,00
	(€ 1.882.199,38)

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung und Zusammensetzung:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2017</u> €	<u>Verbrauch/</u> <u>Auflösung</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>Stand am</u> <u>31.12.2017</u> €
Rückstellungen für den Personalbereich				
Urlaub	273.615,90	273.615,90	226.022,16	226.022,16
Dienstjubiläen	140.064,00	140.064,00	146.722,00	146.722,00
Altersversorgung	627.800,00	481.365,28	0,00	146.434,72
Altersteilzeit	211.981,00	116.342,00	4.983,00	100.622,00
Überstunden	18.738,48	18.738,48	20.763,12	20.763,12
	<u>1.272.199,38</u>	<u>1.030.125,66</u>	<u>398.490,28</u>	<u>640.564,00</u>
Übrige Rückstellungen				
Rückzahlung Integrationskosten	478.000,00	478.000,00	75.000,00	75.000,00
Überstundenerstattungen Vorjahre	23.500,00	23.500,00	17.000,00	17.000,00
Jahresabschlusskosten	15.300,00	15.300,00	16.700,00	16.700,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.000,00	2.160,00	2.160,00	12.000,00
Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Landeswohlfahrtsverband	0,00	0,00	600,00	600,00
Ausstehende Rechnungen	18.500,00	18.500,00	500,00	500,00
Sprachförderung Land Hessen	59.000,00	59.000,00	0,00	0,00
Netzwerk Elternschule	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
	<u>610.000,00</u>	<u>600.160,00</u>	<u>114.460,00</u>	<u>124.300,00</u>
	<u>1.882.199,38</u>	<u>1.630.285,66</u>	<u>512.950,28</u>	<u>764.864,00</u>

Für den Erfüllungsrückstand aus noch nicht genommenem Urlaub (1.351 Tage; Vorjahr: 1.568 Tage) hat der Eigenbetrieb insgesamt T€ 226 für Gehälter - einschließlich der Sozialkosten - zurückgestellt.

Gemäß der Verordnung über Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung - JVO -) i.V.m. der Eh-

renordnung der Stadt Offenbach am Main haben die Mitarbeiter nach 25 Jahren und nach 40 Jahren Anspruch auf Jubiläumszuwendungen. Gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 13. Januar 2018 war eine Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 147 zu bilden.

Die Rückstellung für Altersversorgung betrifft die Personalkosten für eine in Altersteilzeit befindliche Beamtin.

Zum Bilanzstichtag sind für 3 (Vorjahr: 4) Altersteilzeitarbeitsverhältnisse gemäß Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 18. Januar 2018 entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Rückstellungsberechnung für Altersteilzeit liegen ein Rechnungszinsfuß von 2,80 % sowie ein Gehaltstrend von + 2,0 % zugrunde. Für die Berechnungen kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zur Anwendung.

Für die auf das Jahr 2018 übertragenen Überstunden (714 Stunden; Vorjahr 652 Stunden) hat der Eigenbetrieb Rückstellungen von T€ 21 gebildet.

Für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten wurde ein Betrag von T€ 75 zurückgestellt.

Für die Kosten der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden T€ 17 zurückgestellt.

<u>Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 1.187.759,78
	(€ 1.180.924,91)

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um zusätzliche Landeszuschüsse, die als Ausgleich für auslaufende Förderungen pauschal an die Gemeinden überwiesen wurden. Sie sollen dazu dienen, zukünftige Mehrkosten insbesondere im Personalbereich zu decken. Die Verwendung der Mittel soll über mehrere Jahre erfolgen.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 201.691,98
	(€ 213.057,91)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditoren-Saldenliste und eine Kreditoren-Offene-Posten-Liste belegt.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/
anderen Eigenbetrieben**

€ 239.156,26
(€ 230.730,50)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Job-Ticket	44.758,78	42.665,65
Übrige	194.397,48	188.064,85
	<u>239.156,26</u>	<u>230.730,50</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach sind ordnungsgemäß in einer Kreditoren-Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Darüber hinaus liegen Saldenbestätigungen über die Kontenbewegungen von der Stadt Offenbach vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

€ 3.645,76
(€ 3.761,36)

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Übrige		
Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern	1.228,52	1.287,41
Übrige	2.417,24	2.473,95
	<u>3.645,76</u>	<u>3.761,36</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

€ 154.163,63
(€ 132.667,50)

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Sozialamtes für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 überwiesen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Umsatzerlöse			€ 30.366.511,00	
			(€ 32.161.377,18)	
Betriebskostenzuschüsse	15.362.926,24	17.500.000,00	-2.137.074	-12,2
Elternbeiträge	5.414.210,90	5.400.693,33	13.518	0,3
Zuweisungen des Landes	3.632.567,53	3.738.826,80	-106.259	-2,8
Ersatz von Essenskosten	2.071.625,90	2.026.336,70	45.289	2,2
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.848.609,92	1.771.505,00	77.105	4,4
Personalkostenerstattung Jugendamt	718.689,38	660.027,00	58.662	8,9
Zuweisung des Bundes	589.000,00	386.170,00	202.830	52,5
Sprachförderung Jugendamt	200.000,00	200.000,00	0	0,0
Fachstelle Bildung	194.686,64	186.484,71	8.202	4,4
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	122.005,12	119.393,16	2.612	2,2
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	137.947,05	111.749,83	26.197	23,4
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	52.292,07	50.523,25	1.769	3,5
Sonstige Erlöse	21.950,25	9.667,40	12.283	127,1
	<u>30.366.511,00</u>	<u>32.161.377,18</u>	<u>-1.794.866</u>	<u>-5,6</u>

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Zuwendungen gemäß § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in der durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) geänderten Fassung T€ 3.038 (Vorjahr T€ 2.864).

Des Weiteren betreffen Landesmittel das Programm Offensive für Kinderbetreuung Investitions- und Maßnahmenförderung (T€ 133; Vorjahr T€ 133) sowie den Pakt für den Nachmittag (T€ 462; Vorjahr T€ 152).

Die Zuweisungen des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe werden für die Integration Behinderter gewährt.

Die Sprachförderung des Jugendamts wird als Komplementärfinanzierung zum Landesprogramm "Sprachförderung" bewilligt.

Sonstige betriebliche Erträge

€ 646.920,62

(€ 543.302,61)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	394.681,73	359.649,00	35.032,73	9,7
Zuschüsse Mutterschutz	218.963,08	125.739,28	93.223,80	74,1
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	27.957,44	32.597,47	-4.640,03	-14,2
Zuzahlung Mittagessen	1.686,43	2.154,50	-468,07	-21,7
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	3.309,00	-3.309,00	-100,0
Übrige periodenfremde Erträge	0,00	854,08	-854,08	-100,0
Übrige Erträge	3.631,94	18.999,28	-15.367,34	-80,9
	<u>646.920,62</u>	<u>543.302,61</u>	<u>103.618,01</u>	<u>19,1</u>

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 1.170.872,51

(€ 1.086.066,72)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Speisen und Getränke	947.123,86	875.935,46	71.188,40	8,1
Lern- und Beschäftigungsmittel	124.392,66	130.321,21	-5.928,55	-4,5
Übriges Verbrauchsmaterial	99.355,99	79.810,05	19.545,94	24,5
	<u>1.170.872,51</u>	<u>1.086.066,72</u>	<u>84.805,79</u>	<u>7,8</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 3.035.207,01
(€ 2.909.997,85)

	2016	2015	Veränderung in	
	€	€	€	%
Fremdreinigung	1.986.498,60	1.952.850,82	33.647,78	1,7
Aus- und Fortbildungen	317.163,82	279.069,20	38.094,62	13,7
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	38.636,61	34.217,51	4.419,10	12,9
Fremdleistungen zur Sprachförderung	0,00	69.095,72	-69.095,72	-100,0
Übrige Fremdleistungen	692.907,98	574.764,60	118.143,38	20,6
	<u>3.035.207,01</u>	<u>2.909.997,85</u>	<u>125.209,16</u>	<u>4,3</u>

Löhne und Gehälter

€ 19.185.973,28
(€ 18.784.866,66)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Gehälter und Beamtenbezüge	19.269.955,96	18.620.423,26	649.532,70	3,5
Veränderung Personalrückstellungen	-83.982,68	164.443,40	-248.426,08	-151,1
	<u>19.185.973,28</u>	<u>18.784.866,66</u>	<u>401.106,62</u>	<u>2,1</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 556 (Vorjahr 532) Mitarbeiter (einschließlich einer Beamtin und 37 (Vorjahr 46) Praktikanten) beschäftigt.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 5.428.265,97
(€ 5.149.316,47)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	3.794.721,80	3.593.828,97	200.892,83	5,6
ZVK-Beiträge	1.558.361,27	1.477.575,45	80.785,82	5,5
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	73.065,40	75.223,48	-2.158,08	-2,9
Beihilfen	2.117,50	2.688,57	-571,07	-21,2
	<u>5.428.265,97</u>	<u>5.149.316,47</u>	<u>278.949,50</u>	<u>5,4</u>

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 157.031,62
(€ 133.606,64)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Sachanlagen	121.486,47	104.598,00	16.888,47	16,1
Geringwertige Anlagegüter	35.545,15	29.008,64	6.536,51	22,5
	<u>157.031,62</u>	<u>133.606,64</u>	<u>23.424,98</u>	<u>17,5</u>

Vergleiche auch die Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 12 und 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.590.967,00
(€ 1.752.962,73)

	2017	2016	Veränderung in	
	€	€	€	%
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	953.940,27	884.926,43	69.013,84	7,8
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen	178.900,15	160.117,63	18.782,52	11,7
Versicherungsprämien	147.596,25	145.244,51	2.351,74	1,6
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	122.999,84	106.071,76	16.928,08	16,0
Büromaterial	55.530,16	46.343,14	9.187,02	19,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	26.555,02	280.836,71	-254.281,69	-90,5
Leasingkosten Büroeinrichtungen	20.800,14	52.571,51	-31.771,37	-60,4
Telefonkosten	13.562,58	8.693,04	4.869,54	56,0
Weiterbildung und Supervisionen	6.075,57	4.910,34	1.165,23	23,7
Übrige Aufwendungen	65.007,02	63.247,66	1.759,36	2,8
	<u>1.590.967,00</u>	<u>1.752.962,73</u>	<u>-161.995,73</u>	<u>-9,2</u>

Die Stadt Offenbach am Main hat dem Eigenbetrieb für das Berichtsjahr anteilige Verwaltungskosten (T€ 835; Vorjahr T€ 766) sowie Kosten der Personalgestellung (T€ 119; Vorjahr T€ 119) in Rechnung gestellt. Von den Verwaltungskosten entfallen u.a. T€ 544 (Vorjahr T€ 477) auf Dienstleistungen des Personalamts, T€ 187 (Vorjahr T€ 219) auf Dienstleistungen der Stadtkasse (Annahme der Einnahmen, Buchung, Mahnung und Vollstreckung) und T€ 41 (Vorjahr T€ 36) auf das Referat Frauenbüro.

Im Posten Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten sind überwiegend Leistungen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung

(T€ 102; Vorjahr T€ 76) und die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 19; Vorjahr T€ 20) ausgewiesen.

<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€ <u>9.376,09</u>
	(€ 15.030,17)

Die Zinsaufwendungen betreffen vollständig (Vorjahr fast vollständig) die Aufzinsung von Rückstellungen.

<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	€ <u>435.738,14</u>
	(€ 2.872.832,55)

Ohne Anmerkungen.

<u>Sonstige Steuern</u>	€ <u>342,00</u>
	(€ 421,00)

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern.

<u>Jahresgewinn</u>	€ <u>435.396,14</u>
	(€ 2.872.411,55)

Ohne Anmerkungen.

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main

Name: Kindertagesstätten Offenbach (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Offenbach am Main

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einer stellvertretenden Betriebsleiterin.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 3 der Betriebssatzung).

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Hermann Dorenburg.

Stellvertretende Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Claudia Kaufmann-Reis.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten-
versammlung:

Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhält er keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2017 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt. Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden bei der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die ESO Stadtservice GmbH als Subunternehmer der SOH GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm LOGA der ekom 21 GmbH, Gießen, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer/Revisoren sind Angestellte der Stadt Offenbach und gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Landes, insbesondere die Sprachförderung, weiter die Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge.

Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Investitionen geplant und / oder durchgeführt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Entfällt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Es wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen. Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Offenbach zur Verlustdeckung bestehen - selbst wenn Verluste entstehen - keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt. Mehrere Segmente liegen nicht vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und –begrenzung werden laufend durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Gerbermühlstr. 9
60594 Frankfurt am Main